

Richtlinien für den Transport mit PKW-Anhängern (Stand 01.10.2020)

Jeder, der im Besitz eines gültigen Führerscheins ist, darf straßenzugelassene PKW-Anhänger ziehen.

Folgende Führerschein-Regelungen sind dabei zu beachten:

Gültiger Führerschein Klasse 3 / Klasse BE

Führerscheininhaber der „alten Klasse 3“ und der neuen europäischen „BE“ dürfen alle einachsigen Anhänger (einschließlich Anhänger mit Tandem-Achser) mit ihrem Fahrzeug ziehen, im Rahmen des zulässigen Zuggewichts, siehe Fahrzeugpapiere.

Klasse B (ohne Anhängerzusatzberechtigung „E“)

Führerscheininhaber mit der Klasse B dürfen Anhänger mit einer Gesamtmasse bis zu 750 kg an ihr Fahrzeug hängen. Bei Anhängern mit einer Gesamtmasse über 750 kg darf die zulässige Gesamtmasse des Anhängers nicht größer sein als das eingetragene Leergewicht des Zugfahrzeugs und die zulässige Gesamtmasse von Zugfahrzeug und Anhänger in Summe nicht größer sein als 3,5 t.

Führerschein Klasse B erlaubt:

Leermasse PKW \leq 750 kg **zulässiges Gesamtgewicht Anhänger**

$>$ \leq 3500 kg **zulässiges Gesamtgewicht Anhänger**

Beispiele: Leermasse PKW + zulässiges Gesamtgewicht Anhänger

2000 kg		+		=	3500 kg	<input checked="" type="checkbox"/>
2001 kg		+		=	3501 kg	<input type="checkbox"/>
1000 kg		+		=	2500 kg	<input type="checkbox"/>

Sichern Sie die Ladung!

Bevor Sie den Anhänger beladen, überprüfen Sie die Tragfähigkeit Ihres Fahrzeugs sowie der Anhängerkupplung.

Sichern Sie Ihre Ladung gegen Verrutschen, Umfallen, Herabfallen und Hin- und Herrollen.

Entsprechende Anschlagmittel können Sie in unserer Mietstation käuflich erwerben.